



WiP/LE-Gemeinderatsfraktion  
- im Hause -

27.08.2015

### Ihr Antrag vom 14. Juli 2015 auf Installierung von Trinkbrunnen in Pforzheim

Sehr geehrte Herren,

Ihr am 14. Juli formulierter Antrag auf Installierung öffentlicher Trinkbrunnen im Stadtgebiet wurde als Anfrage innerhalb der Verwaltung beurteilt.

Die in Ihrem Antrag aufgeführten Argumente, welche für ein kostenfreies Trinkwasserangebot sprechen, sind durchaus schlüssig. So schlägt auch das derzeit in Bearbeitung befindliche ‚Handbuch Freiraumgestaltung Innenstadt Pforzheim‘ im Kapitel ‚Wasser und Brunnen im Stadtraum‘ sogar explizit Trinkbrunnenstandorte vor, z.B. am Leopoldplatz und im Blumenhof. Das zuständige Grünflächen- und Tiefbauamt steht der Idee zur Installierung öffentlicher Trinkbrunnen grundsätzlich offen gegenüber.

Zunächst müssen jedoch einige grundlegende Fragen geklärt werden, unter anderem zu

- Anschaffungs- und Einbaukosten (incl. der erforderlichen Leitungsanbindungen)
- Betriebskosten (Wasserverbrauch, Wartung, Winterfestigkeit, Verschleißteile, Lebensdauer)
- Vandalismus- und Störungsanfälligkeit
- Sicherheits- und Hygienevorschriften (ggfs. Haftungsrisiko, z.B. bei Verschmutzungen).

Nach dem Vorliegen entsprechender Kostenunterlagen werden die entsprechenden Finanzmittel für Installation und Betrieb vom Fachamt für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet. Selbstverständlich bleibt es der Gesamtbewertung innerhalb der Verwaltung für den Haushaltsentwurf sowie insbesondere den Haushaltsberatungen im Gemeinderat vorbehalten, inwieweit dieser Ansatz im Haushalt verbleiben kann. Ein Rückgriff auf vorhandene Finanzpositionen scheidet aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollten mit zunächst einem Trinkbrunnen Erfahrungen gesammelt werden. Angesichts der noch offenen Diskussion über eine Umgestaltung des Leopoldplatzes würde sich hierfür also der im ‚Handbuch Freiraumgestaltung Innenstadt Pforzheim‘ vorgeschlagene Standort ‚Blumenhof‘ besonders eignen. Über eine weitere Ausstattung der Innenstadt, der Stadtteile sowie aller Parkanlagen mit öffentlichen Trinkbrunnen – wie in Ihrem Antrag formuliert – sollte frühestens nach einer Erprobungsphase weiter entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen